

Achtung!

SEHR WICHTIG!

Achtung!

P K W – E i g e n v e r b r a u c h 2 0 1 7

Firma:

Mandant:

Es bestehen zwei Möglichkeiten, die private Nutzung des betrieblichen Kraftfahrzeuges steuerlich zu berechnen:

- * Berechnung nach tatsächlichen Kosten entsprechend eines ordnungsgemäß geführten Fahrtenbuches
- * Berechnung nach der 1% -Regelung, unter der Maßgabe, dass der PKW zu mehr als 50% betrieblich genutzt wird

Für welche Methode Sie sich für das Jahr 2017 entscheiden, müssen Sie uns schriftlich mitteilen. Die notwendigen Angaben, welche wir für die korrekte Abrechnung benötigen, sind für Sie vorbereitet.

Angaben entsprechend Ihrer Entscheidung:

Fahrtenbuch: poliz. Kennzeichen: _____

PKW- Typ: _____

Datum,

Unterschrift, Firmenstempel

1%-Regelung: poliz. Kennzeichen: _____

PKW- Typ: _____

Listenpreis: _____

Kilometer Wohnung/Arbeit: _____

Über die Voraussetzungen für die Ermittlung des Eigenverbrauches nach der 1%-Regelung wurde ich informiert.

Datum,

Unterschrift, Firmenstempel

Listenpreis: Der Betrag setzt sich aus dem Preis am Tag der ersten Zulassung des Fahrzeuges, den eventuellen Mehrausstattungen und der Umsatzsteuer zusammen.

Bitte beachten Sie:

Das ist nicht der Kaufpreis für Ihr Unternehmen, sondern der Preis zum Tag der Erstzulassung des Fahrzeuges.